



## **Kulturelle Bildung**

### **Auswertung der Anhörung vom 8. März 2004 im Deutschen**

#### **Bundesrat**

**Von Prof. Dr. Wolfgang Schneider,  
Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission  
„Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages**

**Prof. Dr.  
Wolfgang Schneider**

Direktor des  
Instituts für Kulturpolitik  
Fachbereich Kulturwissen-  
schaften und Ästhetische  
Kommunikation

Tel.: +49 (0) 5121-883-621

Fax: +49 (0) 5121-883-620

E-Mail: [karmrodt@rz.uni-hildesheim.de](mailto:karmrodt@rz.uni-hildesheim.de)

28. Juli 2004

Sekretariat: S. Karmrodt/KB

1. Förderung der Kultur als gesellschaftliche Pflichtaufgabe formulieren.
2. Kulturelle Grundversorgung besonders für Kinder und Jugendliche definieren.
3. Formulierung eines Aktionsplans zur Umsetzung von Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention.
4. 25 % der öffentlichen Mittel zur Kulturförderung für Kinder und Jugendliche.
5. Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen per Bewilligungsbestimmungen verpflichten, einen angemessenen Teil des Angebots für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.
6. Rechenschaftsberichte der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen über Angebote für Kinder und Jugendliche.
7. Förderrechtliche Verankerung einer Infrastruktur von Einrichtungen und Angeboten der Kulturellen Bildung.



8. Bestandsschutz den Einrichtungen der kulturellen Bildung garantieren (Kinderbibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Kindertheater, etc.).
9. Kulturelle Bildung als integrales Element spartenbezogener Ausbildung in den Künsten.
10. Künstlerische Ausbildung an Hochschulen braucht auch Lehrangebote, die auf die berufliche Praxis im Bereich Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche vorbereiten.
11. Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für Kulturvermittlung vereinbaren.
12. Kulturelle Bildung in den Weiterbildungsgesetzen der Länder verankern.
13. Kulturelle Bildung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, sowie in der Erwachsenenbildung verankern.
14. Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe von Jugend, Bildung und Kultur in kommunalen und regionalen Netzwerken zusammenfassen.
15. Kulturpädagogische Dienste als Service-, Beratungs- und Koordinationseinrichtungen anregen.
16. Verbindliche Aussagen über Umfang und Qualität der Förderung kultureller Bildung im Kinder- und Jugendhilfegesetz und in den Ländergesetzen.
17. Kulturelle Bildung in den Kulturentwicklungsplanungen in den Kommunen und Ländern positionieren.
18. Freiwilliges soziales Jahr im kulturellen Bereich propagieren und als Berufspraktikum anerkennen.
19. Zertifizierung von Schlüsselkompetenzen durch Kulturelle Bildung im außerschulischen Bereich.
20. Interkulturelle Kompetenz als Lernziel in allen Bildungseinrichtungen definieren.
21. Evaluation der Qualität kultureller Bildung durch Politikberatung mittels Expertengremien.
22. Preise und Wettbewerbe der Kulturellen Bildung evaluieren, vernetzen und öffentlichkeitswirksam präsentieren.
23. Initiative in der Hauptstadtförderung des Bundes für einen „Leuchtturm“ Kulturelle Bildung.



24. Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen definieren und Kulturelle Bildung als Programm formulieren.

25. Kulturelle Bildung in der Schule

- a) Defizite in der Wahrnehmung zeitgenössischer Kunst und populärer Kultur abbauen
- b) Schulen ans kulturelle Netz!
- c) Jedem Schüler sein Musikinstrument
- d) Musik als Hauptfach
- e) Neben Musik-, Kunst- und Deutschunterricht sollten die Fächer Darstellendes Spiel/ Theater und Medien(pädagogik) die Angebote Kultureller Bildung erweitern
- f) Defizite in der Ausbildung von Musik-, Kunst-, Theater- und Literaturlehrern abbauen
- g) Personalmangel im Musik-, Kunst- und Theaterunterricht beseitigen
- h) Strukturelle Unterschiede zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen beseitigen
- i) Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen anstreben
- j) Vernetzung der Schulen mit Theatern, Konzerthäusern und –veranstaltern, Museen und Galerien, sowie Bibliotheken definieren und politisch umsetzen
- k) Kooperationsmodule der Kultureinrichtungen für die Schule anbieten
- l) In den Bildungsgesetzen Kulturelle Bildung verankern und Instrumente sichern, dass Schüler an Kultur partizipieren können („Kulturrucksack“, „Gutschein-System“, „Basket of Culture“)
- m) Flächendeckende Einrichtung von Schulbibliotheken und Leseräumen, Vernetzung von öffentlichen, kirchlichen und Schulbibliotheken